

Umgang mit Alltags- und Freizeitlärm

Donnerstag, 27. November 2008 | Kultur-Casino Bern



Wieviel Lärm darf die nächste Grossveranstaltung in Ihrer Stadt verursachen? Was gilt, wenn die heimkehrenden Besucher der nahe gelegenen Gaststätte den Quartierbewohnern den kostbaren Schlaf rauben? Muss Lärm von Spiel- und Sportplätzen unbeschränkt geduldet werden? Kurz: Wann gilt Alltags- und Freizeitlärm als störend?

Die Lärmschutzverordnung (LSV) kennt für diese Art von Lärm keine Grenzwerte. Das Umweltschutzgesetz (USG) bietet für die Beurteilung von Alltags- und Freizeitlärm und für Massnahmen zu dessen Begrenzung nur allgemeine Grundsätze an. Es wurde in erster Linie dazu geschaffen, Verkehrs- und Industrielärm zu bekämpfen. Um ihn dennoch beurteilen zu können, sehen sich Vollzugsbehörden gezwungen, Analogien zu machen oder ausländische Beurteilungskriterien heranzuziehen. Trotzdem bleiben die rechtlichen Rahmenbedingungen sehr allgemein und gewähren den Behörden einen erheblichen Ermessensspielraum. Geht der Lärm zudem nicht von einer Anlage im Sinne des USG aus, ist dieses gar nicht erst anwendbar und die Massnahmen gegen die Lärmverursacher müssen sich auf kantonales oder kommunales Polizeirecht stützen.

An unserer Tagung referieren vier Experten aus juristischer und technischer Sicht: Sie beschreiben die Grundsätze und Zusammenhänge, gehen den Herausforderungen in der Praxis nach, beantworten Fragen nach der Ermittlung und Beurteilung der Lärmbelastung und berichten von neuen Instrumenten zur vorbeugenden Begrenzung.

Sie als Tagungsteilnehmende/r werden eine **«Check-Liste»** mit Kriterien zur Ermittlung von Alltags- und Freizeitlärm erhalten und **Instrumente für die Beurteilung** kennen lernen. Sie werden erfahren, ob das System und die Resultate der **deutschen Sportanlagenlärmschutzverordnung (18.BImSchV)** aus rechtlicher Sicht mit denjenigen des USG und der LSV übereinstimmen. Weiter werden Ihnen deren **technische Aspekte** erklärt. Es werden die für das Ausmass der Störung der Bevölkerung und damit für die Festlegung der IGW massgebenden **akustischen, physiologischen und psychologischen Faktoren** dargelegt und anhand von **Praxisbeispielen** Lösungswege durchgespielt. Schliesslich werden Ihnen die **planerischen Mittel** zur Lärmbewirtschaftung des öffentlichen Raums in der **Stadt Basel** erläutert und deren Verhältnis zur **Cercle Bruit-Richtlinie** aufgezeigt.

In der anschliessenden **Fachdiskussion** mit den vier Referenten können sich die Teilnehmenden mit ihren **Fragen und Anliegen aus der Praxis** einbringen.

Programm

- ab 12.30 Begrüssungskaffee und Abgabe der Unterlagen
- 13.00 **Begrüssung**
Lorenz Lehmann, lic. iur., Rechtsanwalt, Partner
Ecosens AG, Wallisellen (VUR-Präsident, Tagungsleiter)
- 13.10 **Umweltrecht, Nachbarrecht oder kantonales
Polizeirecht?**
Rudolf Muggli, Fürsprecher, Ad!vocate, Bern
Präsident der Eidg. Kommission für Lärmbekämpfung
- 13.40 **Umweltrechtliche Beurteilung von Alltags- und
Freizeitlärm**
Urs Walker, Fürsprecher, Leiter Abteilung Lärm-
bekämpfung, Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern
- 14.10 Publikumsfragen
- 14.25 Kaffeepause
- 15.00 **Ermittlung und Dokumentation von Alltags- und
Freizeitlärm**
Reto Höin, dipl. Ing. HTL, Raumplaner NDS HTL, Mitglied
Geschäftsleitung Planteam GHS AG, Sempach-Station
- 15.30 **Instrumente zur vorbeugenden Begrenzung von
Alltags- und Freizeitlärm**
Jürg Hofer, Dr. iur., Amtsleiter, Amt für Umwelt und
Energie des Kantons Basel-Stadt (AUE), Basel
- 16.00 Publikumsfragen
- 16.15 Fachdiskussion und Schlusswort
- 17.15 Apéro zum informellen Austausch

Programmänderungen bleiben vorbehalten.

Datum

Donnerstag, 27. November 2008 von 13.00 h bis 17.15 h

Ort

Kultur-Casino Bern, Burgerratssaal, Herrengasse 25, 3011 Bern
<http://www.kultur-casino.ch>

Tagungsgebühren

Mitglieder	CHF 250.–
studierende Mitglieder	CHF 40.–
Nichtmitglieder / Abonnent(innen)	CHF 300.–
Studierende (bitte Legi-Kopie beilegen)	CHF 60.–

In den Tagungsgebühren sind Tagungsunterlagen, Pausengetränke, Apéro sowie das URP-Tagungsheft inbegriffen.

Kollektivmitglieder haben Anrecht auf drei ermässigte Teilnahmen.

Anmeldeschluss: 17. November 2008

Sie erhalten eine Woche vor der Tagung die Anmeldebestätigung mit Rechnung. Bei Abmeldung nach dem 21. November wird ein Unkostenbeitrag von CHF 80.–, ab 26. November die volle Tagungsgebühr verrechnet.

Die Anzahl der Teilnehmenden ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Zielpublikum

UmweltjuristInnen; im Umwelt-, Bau- und Planungsrecht spezialisierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte; Fachleute der Umweltämter von Bund, Kantonen und Gemeinden; Umweltbeauftragte von Unternehmen; RaumplanerInnen; Ingenieure aus den Bereichen Lärmschutz und Bauakustik.

Information

Vereinigung für Umweltrecht (VUR)
Postfach 2430, 8026 Zürich
Tel. 044 241 76 91 / Fax 044 241 79 05
info@vur-ade.ch / www.vur-ade.ch